

E. 17. 11. 08

FDP Ratsfraktion Neumünster

FDP

Die Liberalen

0025/2008/Au

An den
Herrn Stadtpräsidenten
Friedrich-Wilhelm Strohdiek
Neues Rathaus

24534 Neumünster

StPräs / Obm / 1. StR / SGLT
ed 10 / 19. 11. 08 16. 11. 08

**Kleine Anfrage zur Ratsversammlung am 02.12.08
Vorbereitung auf mögliche Konjunktur- und Förderprogramme**

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

derzeit werden auf Bundesebene von den Parteien Konjunkturprogramme diskutiert, die wegen der sich abzeichnenden konjunkturellen Abschwächung und der möglicherweise nicht ausbleibenden Rezession als Folge der internationalen Finanzkrise zur Ankurbelung der Wirtschaft aufgelegt werden sollen.

Ferner hat die Landesregierung am 11.11.08 ein Förderprogramm für die Kommunen in einer Größenordnung von 143 Millionen Euro beschlossen.

Von diesen Konjunktur- und Förderprogrammen werden jene Kommunen besonders profitieren, die am schnellsten die Voraussetzungen dafür erfüllen und die zum einen Projekte vorweisen können, die den Förderungszwecken entsprechen und zum anderen, durch Vorarbeiten in der Lage sind, besonders schnell entsprechende Anträge stellen zu können.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Verwaltung:

1. Für welche sich bereits abzeichnenden Förderbereiche könnte die Stadt Neumünster einen Förderungsbedarf aus Konjunkturprogrammen anmelden?
2. Ist die Verwaltung in der Lage, besonders schnell mit planerisch bereits jetzt schon in der Vorbereitung befindlichen Projekten kurzfristig Anträge stellen zu können und welche wären das?
3. Welche eigenen Mittel und Möglichkeiten sieht die Verwaltung, dem sich abzeichnenden Konjunkturreinbruch im Interesse des Erhalts von Arbeitsplätzen und der Stabilisierung kleiner und mittelständischer Betriebe in Neumünster zu begegnen?

4. Hat die Verwaltung Mittel aus dem am 11.11.08 von der Landesregierung beschlossenen 143 Millionen Euro-Förderprogramm für die Kommunen beantragt, beabsichtigt sie das tun und welche Maßnahmen und Projekte sind dabei konkret angedacht?
5. Ist die Bedingung der Landesregierung, dass im Gegenzug zur Bereitstellung der zusätzlichen Finanzmittel anhängige Klagen zur Abrechnung von Kosten im sozialen Bereich zurückgezogen werden und das finanzielle Forderungen im Zusammenhang mit der Novellierung des Schulgesetzes für erledigt erklärt werden für Neumünster relevant? Gibt es solche Klagen und wenn Ja, in welcher finanzieller Größenordnung?

Ich bitte um schriftliche und mündliche Beantwortung der Anfrage.


Reinhard Ruge
und Fraktion